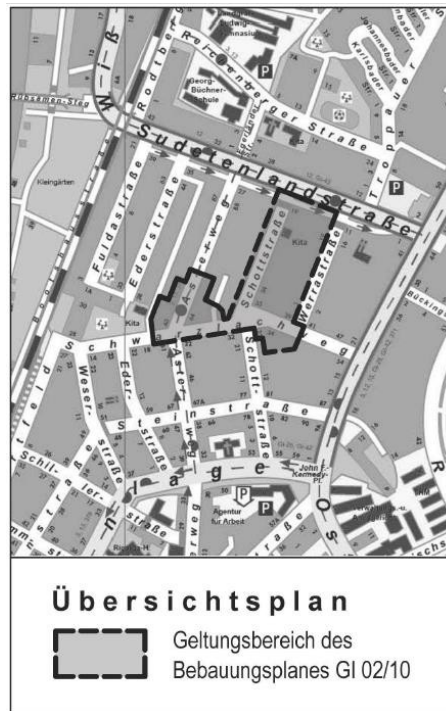


**Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Universitätsstadt Gießen
Einleitung und Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. GI 02/10 "Schottstraße/Schwarzlachweg"**



Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen hat in ihrer Sitzung am 22.05.2025 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes mit dem in dem Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich beschlossen. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs.1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgen, da es sich um einen innerstädtischen Baublock im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB handelt und auch keine Summierung zulässiger Grundflächen aus anderen Bebauungsplänen erforderlich wird.

Unter Berücksichtigung der Rahmenplanung für das Flussstraßenviertel soll mit diesem Bebauungsplan eine angemessene Nachverdichtung bei weitmöglichem Erhalt von Grünstrukturen zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum planungsrechtlich vorbereitet werden.

Es wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsplanung informieren kann in der Zeit

von Mittwoch, den 19. November bis einschließlich Freitag, den 12. Dezember 2025.

Die Planunterlagen können online eingesehen werden unter www.giessen.de/Aktuelle-Bauleitplanverfahren. Zeitgleich liegen die Planunterlagen auch im Erdgeschoss des Atriums des Rathauses Gießen, Berliner Platz 1, 35390 Gießen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zur Einsicht aus.

Nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung durch mündliche, schriftliche oder elektronisch per Email an bauleitplanung@giessen.de übermittelte Stellungnahmen innerhalb des angegebenen Zeitraumes.

Bitte melden Sie sich zur Erörterung der Planung und für mündliche Stellungnahmen montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr sowie freitags von 9.00 – 13.30 Uhr im Sekretariat des Stadtplanungsamtes (3. OG, Raum 03-136, Tel. 0641/306-1351). Zudem können gesonderte Termine telefonisch mit Frau Mühleis Tel. 0641/306-2353 oder unter 0641/306-1351 über das Sekretariat des Stadtplanungsamtes vereinbart werden.

Gießen, den 17.11.2025

Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
gez. Weigel-Greilich
(Stadträtin)